

Wesel, 4. Januar 2019

Offener Brief an den**Minister für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen Hendrik Wüst**

Sehr geehrter Herr Wüst,

seit dem 1. Dezember 2011 gibt es im Kreis Wesel ein "VRR-Sozialticket", das bei der Einführung für 29,90 € angeboten wurde. Seitdem wurde der Preis vom Verkehrsverbund VRR sechs Mal erhöht und wird ab 1. Januar 2019 auf **38,65 €** steigen.

Das Land NRW unterstützt das „Sozialticket“ derzeit mit 40 Mio. € im Jahr. Trotzdem entfernt sich der **Preis des Tickets** nach unserer Auffassung immer weiter von der Bedarfslage derer, für die das Angebot eigentlich gedacht ist. Im aktuellen, von der Bundesregierung beschlossenen ALG II Regelsatz sind **max. 28,39 € im Monat** (Alleinstehender) für Fahrten mit dem ÖPNV vorgesehen und bedeutet damit eine Unterdeckung von mehr als 10 € pro Monat. Asylbewerbern wird nicht mal dieser Betrag zugestanden. Ganz zu schweigen von den Hartz-Sanktionierten. Die Diskrepanz führt dazu, dass sich arme Menschen immer mehr fragen müssen, ob sie ihr wenig Geld für eine Fahrkarte oder doch lieber für ein Essen ausgeben wollen.

Im Kreis Wesel müssen derzeit mehr als 50.000 Menschen von Hartz IV, Sozialgeld o.ä. leben und sind somit berechtigt ein VRR-Sozialticket zu erwerben. Die heutigen Bedingungen des "VRR-Sozialtickets" haben allerdings dazu geführt, dass die Nutzerquote im Kreis Wesel unter 6% geblieben ist. Tendenz sinkend. Neben den hohen Kosten für das Ticket kommt hinzu, dass die **Reichweite des Tickets** gerade in einem ländlich geprägten Kreis wie Wesel nicht ausreicht. Während die meisten Menschen in unserem Land mit einem günstigen Flugticket um die halbe Welt reisen können, kommen arme Menschen mit einem teuren VRR-Sozialticket nicht über ihren Landkreis hinaus. Arbeitsstellen, Freunde oder nächsten Verwandte in Oberhausen oder Duisburg, bleiben für sie unerreichbar.

Weiterhin ermöglicht das „VRR-Sozialticket“ nur eine kostenfreie Mitnahme von maximal 3 Kindern bis zu 14 Jahren nach 19:00 Uhr sowie ganztägig an den Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen. Mit dieser Regelung weicht das „VRR-Sozialticket“ von den Mitnahmemöglichkeiten anderer Tickets (Semesterticket, Barenticket, Ticket2000, etc.) ab und diskriminiert damit den Benutzerkreis. Mit anderen, ebenfalls subventionierten Tickets ist die **Mitnahme von mindestens einer Person über 14 Jahre** möglich. Es können mit solchen Tickets sogar bis zu fünf Personen mitfahren.

Die Möglichkeit, Busse und Bahnen auch am Wochenende gemeinsam mit der gesamten Familie zu nutzen ist unserer Auffassung nach eine wichtige Voraussetzung dafür, soziale Kontakte aufrecht zu halten. Warum das mit der oben genannten Regelung verhindert werden soll, ist uns nicht ersichtlich.

Sehr geehrter Herr Minister Wüst,

wir fordern Sie auf, gemeinsam mit den Verkehrsverbänden ein verlässliches Sozialticket anzubieten, dass den Menschen ein Mindestmaß an sozialer Teilhabe durch bezahlbare Mobilität ermöglicht.